

PREISE FÜR DIE HERSTELLUNG VON ANSCHLÜSSEN AN DAS ROHRNETZ UND FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

gültig ab 1. Januar 2017

Anlage 2 zu den **Ergänzenden Bestimmungen** der Stadtwerke Parchim GmbH.

Anschluss an das Verteilungsnetz (neue Versorgung) gem. § 10 der Ergänzenden Bestimmungen

I. Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

Festpreis (Rohrverlegung bis 20 m)	2.100,00 €
für jeden weiteren Meter	46,00 €

II. Umverlegung/Reparatur/Trennen einer Versorgung gem. § 10 der Ergänzenden Bestimmungen

effektiver Zeitaufwand
x gültigem Stundenverrechnungspreis
+ Fahrkosten nach Aufwand und Einsatz
+ Materialeinsatz nach aktuellen Preisen
+ Tiefbauleistungen

III. Ein- und/oder Ausbau von SWP-Wasserzählern gemäß § 18 der Ergänzenden Bestimmungen

Hauswasserzähler Q ₃ 4 bis Q ₃ 16 m ³ /h	23,00 €
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	7,06 €
für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	18,41 €
Großwasserzähler > Q ₃ 16 m ³ /h	161,06 €

IV. Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der AVBWasserV

Wiederaufnahme der Versorgung	98,00 €
-------------------------------	---------

V. Vermietung von Wassermesseinrichtungen

1. Bauwasserzähler

	Preis pro Tag
Zählergröße bis Q ₃ 4	1,12 €
Zählergröße Q ₃ 10 – Q ₃ 16	1,38 €
Zählergröße > Q ₃ 16	1,59 €

2. Standrohrzähler

	Preis pro Tag
Zählergröße bis Q ₃ 4	1,74 €
Zählergröße Q ₃ 10 – Q ₃ 16	1,89 €

Allgemeiner Wasserpreis je m³ nach Anlage 1.

VI. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet.